GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

April 2024





440 & 443

Geschätzte Seltisbergerinnen, geschätzte Seltisberger

Nicht erst seit der umfangreichen Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahre 2013 ist die Siedlungsentwicklung ein wichtiges Thema. Mit der genannten Revision haben wir jedoch Aktionen und Umsetzungsszenarien zugestimmt, welche die Definition des Vorgehens verdeutlicht darlegen. Themen dabei sind u.a. das verdichtete Bauen, Bauen nach innen, Aktivierung der Baulandreserven. Die daraus verstärkte Auseinandersetzung mit der Siedlungsentwicklung verfolgt Aktionen auf Bundes-, Kantons und auch kommunaler Ebene. Daher ist das Thema auch äusserst wichtig für Gemeinden und Regionen und bietet spannende Ideen und Möglichkeiten.



In unserer Gemeinde haben wir dazu bereits mehrmals informiert. Es hat interessante Informationen im Rahmen von Info-Veranstaltungen mit fachkundigen Personen gegeben. Geplant ist daraus auch ein Konzept mit dem Ziel, Liegenschaftsbesitzer in der Startphase stärker, fachlich unterstützen zu können zum Beispiel in Fragen zur Nutzungs-Optimierung des bestehenden Wohnraumes und weiteren Anliegen. Dies zusammen mit Fachpersonen, welche in der Raumplanung wertvolle Erfahrung mit sich bringen. Wie wir alle wissen, ist Seltisberg mit einem relativ einseitigen Wohnangebot ausgestattet, welches zu einem grossen Teil mit Einfamilienhäusern bestückt ist. Bei der Siedlungsentwicklung ist es wie im Wertschriftengeschäft; auch dort ist es wichtig, dass die Anlagen diversifiziert sind, damit nachhaltig der passende Erfolg erzielt werden kann. Das gleiche gilt auch in der Siedlungsentwicklung, wonach es zielführend und nachhaltig ist, in der Gemeinde ein Wohnangebot mit verschiedenen Möglichkeiten anbieten zu können und so zur Attraktivität des Dorfes beizutragen. Nicht zuletzt kann sich das auch positiv auf den Finanzhaushalt einer Gemeinde auswirken. Es gibt zudem weitere gesetzliche Vorgaben wie das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), welches seit der Revision im Jahre 2018 vorsieht, dass das passende Angebot des Wohnraumes für ältere und pflegebedürftige Mitmenschen in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Die Gemeinden im Kanton Baselland haben sich aufgrund dieser Gesetzesrevision zu Versorgungsregionen zusammengeschlossen – Seltisberg gehört der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) an - und diese sind mit diesem Thema aktiv beschäftigt. Wir haben dazu bereits einige Male im Gemeindeanzeiger darüber informieren können.

Die Einwohnergemeinde Seltisberg verfügt über minime, eigene Baulandreserven, dies mit den Parzellen 440 & 443, welche im Rahmen der Zonenrevision Siedlung im Jahre 2018 nicht berücksichtigt wurden. Damit besteht die Möglichkeit, diese Parzellen einer optimalen Nutzung zuführen zu können. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat dazu mit baufachlich Sachverständigen und interessierten, nationalen Investoren Gespräche geführt. Dabei könnte eine Umsetzung entstehen mit einer Bebauung der Parzellen mit Gemeinschaftsräumen im Parterre wie Gemeindeverwaltung, Ladenlokal, Vereinslokal, ambulanter Pflegestandort und in den Geschossen darüber mit Wohnungen für jung & alt. Es könnte ein Zentrum der Begegnung geschaffen werden, welches eine gute Aufwertung für unser Dorf darstellen wird.

Die nächsten Schritte sind nun weitere **Vorüberlegungen und Machbarkeitsstudie** letzteres im Sinne, wie diese zentrale Zone optimal genutzt und diese Nutzung gut in die bestehende Umgebung integriert werden kann. Der Gemeinderat wird Sie über den weiteren Verlauf gerne zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Herzlichst
Ihre Miriam Hersche & Team
Präsidentin des Gemeinderates
Departemente Personal, Verwaltung, Finanzen, Raumplanung & Siedlungsentwicklung, Alter & Gesundheit,
Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Kehrichtgrundgebühren für das Jahr 2023: Bei der Zustellung der Gebührenrechnungen 2023 mit Versanddatum 21. Dezember 2023 ist leider ein Fehler unterlaufen. Bekanntlich wurde an der EGV vom 7. Dezember 2022 der Erhöhung dieser Gebühr von bisher CHF 50.00 auf neu CHF 85.00 mit Wirkung ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Trotzdem wurde die Gebühr mit dem alten Betrag in Rechnung gestellt. Nach Abklärung bei unserer Buchhaltungssoftware haben ergeben, dass die einfachste, technische Möglichkeit dies zu korrigieren sein wird, diese Differenz von CHF 35.00 mit der ordentlichen Rechnung der Gebühr für das Jahr 2024 in Rechnung zu stellen. Daher hat der Gemeinderat entschieden, dass mit der Gebührenrechnung gegen Ende 2024 dies korrigiert wird und diese Rechnung dann um den Betrag von CHF 35.00 höher ausfallen wird. Für den Fehler entschuldigen wir uns.

Stellen von Mulden auf Gemeindestrassen: Der Gemeinderat und die Verwaltung mussten vermehrt feststellen, dass Mulden, ohne Bewilligung, auf den Gemeindestrassen deponiert werden. Wir bitten Sie **vor** der Aufstellung der Mulde das Gesuch vom Gemeinderat bewilligen zu lassen. Gesuche können bei der Verwaltung angefordert werden oder auf unserer Homepage https://www.seltisberg.ch/umwelt-wirtschaft/bewilligung-gesteigerten-gemeindegebrauch-von-gemeindenstrassen heruntergeladen werden.

Wald – Wahl Jagdaufseher 1. April 2024 – 31 März 2032: Mit Verfügung vom 27. März 2024 wurde Thomas Schöpfer von Bubendorf als Jagdaufseher für das Jagdrevier Seltisberg ab 1. April 2024 – 31. März 2032 gewählt.

Bildung: Kantonsbibliothek Baselland – Aus der Gemeinde Seltisberg waren per 31. Dezember 2023 insgesamt 308 (2022 – 322) Personen resp. 23% der Einwohnerschaft als Leser/-innen in der Kantonsbibliothek am Emma Herwegh-Platz 4 in Liestal eingeschrieben.

Wahlen

Nachwahlen Gemeinderat vom 14. April 2024



Nachwahlen Gemeinderat vom 14. April 2024 für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Stimmberechtigte:	Stimmende:		441 441 44.5
Folgende Personen sind für die Amtsperi den Gemeinderat gewählt worden:	ode (01. Juli 2024 bis	30. Juni 2	028) in
· Beat Muchenberger	Anzahl Stimmen:	386	
· Beat Muchenberger · Afide Frei	Anzahl Stimmen:	359	
Folgende Personen haben ebenfalls Stim	men erhalten:		
· Resultand Zollinger	Anzahl Stimmen:	21	
· ·	Anzahl Stimmen:		
•	Anzam Summen.		
	Anzahl Stimmen:		
Stimmen gingen an weitere Per Wir gratulieren den neu gewählten Mitgli	Anzahl Stimmen: rsonen, mit weniger a		men.
	Anzahl Stimmen: rsonen, mit weniger a edern des Gemeinder		men.
Wir gratulieren den neu gewählten Mitgli	Anzahl Stimmen: rsonen, mit weniger a edern des Gemeinder		men.
Wir gratulieren den neu gewählten Mitglie Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls	Anzahl Stimmen: rsonen, mit weniger a edern des Gemeinder bezeugen:		

Rechtsmittelbelehrung:

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Erwahrung der Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern anlässlich der Nachwahl vom 14. April 2024 für die Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Die Wahlen des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums werden gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120) durch den Einwohnerrat bzw. die Gemeindekommission bzw. die Geschäftsprüfungskommission erwahrt. Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Recht stellt die Erwahrungsinstanz das Ergebnis verbindlich fest (Erwahrung), wenn innert 3 Tagen seit der Publikation des Resultats keine Beschwerde eingetroffen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat, gestützt auf

- das Wahlprotokoll des Wahlbüros Seltisberg der Urnenwahl vom 14. April 2024,
- der Publikation im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung vom 14. April 2024, und
- den Bescheid der Landeskanzlei vom 17. April 2024, dass keine Wahlbeschwerde zu Handen des Regierungsrates eingegangen ist.

festgestellt, dass innert der gesetzlichen Frist keine Beschwerden eingetroffen sind.

Es sind somit folgende zwei Personen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 als Mitglieder des Gemeinderates gewählt:

- Beat Muchenberger
- Afide Frei

Die GPK/RPK gratuliert den gewählten Gemeinderatsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Die Wahl von Beat Muchenberger und Afide Frei als Mitglieder des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Seltisberg für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 wird von der Geschäftsprüfungskommission Seltisberg erwahrt (amtlich bestätigt).

Seltisberg, 18. April 2024

Im Namen der GPK/RPK:

Yvonne Reichlin, Präsidentin GPK/RPK

Gemeindepräsidium - Wiederruf der Urnenwahl vom 09. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Erwahrung der Wahl des Gemeinderatspräsidiums; Widerruf der vom Gemeinderat auf den 9. Juni 2024 festgelegten Urnenwahl

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung (in Verbindung mit § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte; SGS 120) kann für das Gemeindepräsidium eine stille Wahl durchgeführt werden. § 15 Abs. 4 (Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120) legt die Geschäftsprüfungskommission als Erwahrungsinstanz fest.

Gemäss § 33 Abs. 1 sind Wahlvorschläge der Gemeindeverwaltung bis zum 62. Tag vor dem Wahltag einzureichen. Gemäss § 33a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte muss der Wahlvorschlag von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahrungsinstanz bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4 Gesetz über die politischen Rechte).

Im Gemeindeanzeiger November 2023 wurden der Wahltermin und das Vorgehen für eine Stille Wahl des Gemeindepräsidiums publiziert. Der Gemeinderat hat die Wahl für das Gemeindepräsidium auf den 9. Juni 2024 anberaumt. Der späteste Termin für die Einreichung des Wahlvorschlages ist der 8. April 2024.

Bei der Gemeindeverwaltung ist am 18. März 2024 ein Wahlvorschlag für die Wahl von Tobias Grieder als Gemeindepräsident eingegangen. Der Wahlvorschlag entspricht den Bestimmungen der §§ 33 Abs. 3-5 und 33a Gesetz über die politischen Rechte. Die Zahl der Vorgeschlagenen ist gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden.

Die GPK/RPK gratuliert Tobias Grieder zu seiner Wahl zum Gemeindepräsidenten und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Es wird beschlossen:

- Tobias Grieder ist in stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt worden.
- Die auf den 9. Juni 2024 festgelegte Urnenwahl wird widerrufen.

Seltisberg, 18. April 2024

Im Namen der GPK/RPK:

Vonne Reichlin, Präsidentin GPK/RPK

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes,
spätestens jedoch am 3. Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse dem Regierungsrat einzureichen. In der
Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach
Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Bürgergemeinde - Wiederruf der Urnenwahl vom 09. Juni 2024

Bürgergemeinde Seltisberg GPK/RPK 4411 Seltisberg Seltisberg, 10. April 2024

Wahl des Präsidenten der Bürgergemeinde Seltisberg: Widerruf der Urnenwahl vom 9. Juni 2024

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgergemeinde Seltisberg für die Amtsperiode vom 1.7.2024 – 30.6.2028 ist auf den 9. Juni 2024 festgelegt worden. Gemäss der Bürgergemeinde - Ordnung § 3 werden die Bürgerräte an der Urne gewählt. Gemäss § 4 ist die Stille Wahl möglich.

Bis am 8. April 2024 ist 1 Vorschlag eingereicht worden. Die GPK/RPK hat den Vorschlag überprüft und für gültig befunden. Die GPK/RPK erklärt Herrn Christoph Weibel als in Stiller Wahl zum Bürgerrats-Präsidenten gewählt. Sie dankt ihm für die Bereitschaft, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen.

Es wird beschlossen:

- ://: 1) Die Wahl von Herrn Christoph Weibel zum Präsidenten des Bürgerrates für die Amtsperiode vom 1.7.2024 30.6.2028 wird bestätigt.
 - 2) Die Urnenwahl vom 9. Juni 2024 wird widerrufen.

GPK/RPK der Bürgergemeinde Seltisberg

Die Präsidentin:

B. Helfer

Der Beisitzer:

Bürgin | S. Leanza

Rechtsmittelbelehrung: Eine allfällige Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat einzureichen.

Behörden- und Kommissionsmitglieder

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 werden für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Seltisberg Gesamterneuerungswahlen anstehen. Wir suchen Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich aktiv mit ihrem fachlichen Know-how, in den untenstehenden Behörden und/oder Kommissionen einbringen wollen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail gemeinde@seltisberg.ch melden.

Weitere Informationen werden im Gemeindeanzeiger Mai 2024 und in der Einladung zur Gemeindeversammlung publiziert.

Amtsperiode 01. Juli 2024 -30. Juni 2028

• Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

bestehend aus 5 Mitgliedern

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Wahlbüro

bestehend aus 7 Mitgliedern

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Natur- und Umweltkommission

bestehend aus 5 Mitgliedern

Die Natur- und Umweltkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je ein Mitglied durch den Bürgerrat und den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

• Bau- und Planungskommission

bestehend aus 5 Mitgliedern

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Amtsperiode 01. August 2024 -31. Juli 2028

Schulrat (Kindergarten und Primarschule)

bestehend aus 4 Mitgliedern

Der Schulrat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule bestehend aus 1 Mitglied

Der Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Schulrat der Sekundarschule Liestal

bestehend aus 1 Mitglied

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Hundegebühren

Die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Hundegebühren 2024 werden via Rechnung für alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer erhoben. Die Gebühr für den ersten Hund beträgt CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund CHF 120.00. Die periodischen Gebühren für die Hundehaltung werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht (Hund älter als 4 Monate). Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung

Der/Die Neuhundehalter/-in muss vor der Anschaffung des Hundes bei der Wohngemeinde ein AMICUS-Konto eröffnen lassen. Nach der Eröffnung teilt die Gemeinde dem/der Neuhundehalter/-in die Personen-ID-Nummer mit, welche für die Anmeldung beim Tierarzt relevant ist. Es empfiehlt sich somit die Zugangsdaten gut aufzubewahren.

Die Erstanmeldung eines Hundes erfolgt durch die Hundehalterin bzw. durch den Hundehalter persönlich innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Impfausweis, Chipnummer sowie einen Nachweis der Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 3 Mio.). Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in einer anderen Gemeinde bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ebenfalls ordnungsgemäss anzumelden. Die Gebühren, die bereits andernorts entrichtet wurden, werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode erhoben.

Sollte Ihr Hund im letzten Jahr verstorben oder weggegeben worden sein, bitten wir Sie, Ihren Hund innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung abzumelden.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Hundebesitzer/-innen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ihren Vierbeiner stets gut unter Kontrolle halten und auch die Hinterlassenschaften vollständig aufnehmen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Tag der Arbeit, 1. Mai 2024**, am **Auffahrtstag, 9. Mai 2024**, am **Freitag nach Auffahrt, 10. Mai 2024** sowie am **Pfingstmontag, 20. Mai 2024** geschlossen.

Erreichbarkeit

Notfälle Wasserversorgung – **24h** 079 699 80 25 Todesfälle – **Montag bis Freitag** 079 532 09 25

Gratulationen



Frau Silvia Züst-Lendi zum bevorstehenden 80. Geburtstag

Zivilstandsamtliche Mitteilungen

Geburten: 04.02.2024 Gerber Eli Levi

Sohn von Gerber Michael und Gerber-Riechsteiner Karin

Todesfälle: 13.04.2024 Schüepp Eugen Traugott

Entsorgungen



Die nächste Grünabfuhr findet am

Dienstag, 14. Mai 2024 sowie Mittwoch, 28. Mai 2024 statt.

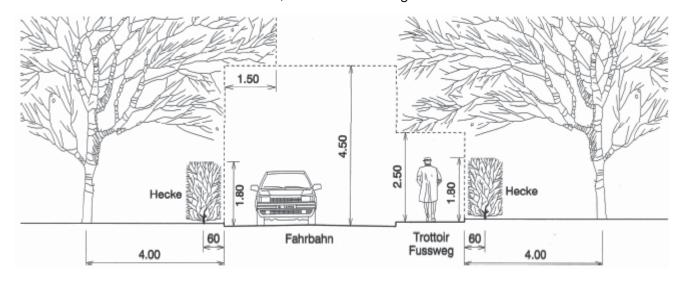


Achtung: Bitte jeweils vor 07.00 Uhr bereitstellen.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bäume und Sträucher die auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strasseneinmündungen. Auch die Strassenreinigung wird erschwert und vorstehende Äste beschädigen die Reinigungsfahr-zeuge, was unnötige Kosten für das Gemeinwesen verursacht.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden deshalb gebeten, gemäss kantonalem Strassengesetz sowie Strassenreglement der Gemeinde, ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bei Fahrbahnanstoss sind überhängende Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mindestens 4.50 m und bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 m zurück zu schneiden. Hecken sind auf eine maximale Höhe von 1.80 m herunterzuschneiden. Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein.



Der Klima Garten

Gartenflächen bieten ein enormes Potenzial zur Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung. Mit dem Klimawandel sind Hitzeinseln in Gemeinden und Städten zu einer grossen Herausforderung geworden. Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer können viel bewirken! Im Leitfaden «Der Klima-Garten» finden Sie Tipps und Ideen für die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Klimas. Der Leitfaden kann bis Ende Mai 2023 gratis als Druckversion beim Bundesamt für Umwelt bestellt werden: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/der-klima-garten.html

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls, mit der Reihe von 16 Merkblättern, einfache und sehr wirksame Massnahmen, wie Sie Ihren Garten zur kühlen und biodiversen Oase umgestalten können.

Grüngut

Bitte das Grüngut in Containern (140 I / 240 I / 770 I) oder in Bündeln (max. 2 m Länge und 15 kg schwer) bereitstellen.

Was wird abgeführt

- Äste und Stauden (max. 6 cm dick), Rasenschnitt, Unkraut aller Art, Laub, pflanzliche Gartenabfälle
- Küchenabfälle privater Haushalte
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Ton- und Plastiktöpfe), verbrauchte Topfpflanzenerde
- Haustiermist (ohne Hundekot und Katzenstreu)
- Thuja und Dornensträucher, Baum- und Rebschnitt, Heckenschnitt, sauberes Sägemehl, Hobelspäne (von unbehandeltem Holz)
- Trester, verdorbenes Obst, Rinde, Schilf und Ähnliches

Was nicht ins Grüngut gehört

- Stoffe, welche den biologischen Abbau stören oder die Infrastruktur bei den Verwertern schädigen können
- Plastik- und Verpackungsmaterial (wie Glas, PET, verpackte Lebensmittel, Tee- und Kaffeekapseln), chemische Produkte (wie Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben, Lacke oder Lösungsmittel)
- Abfälle wie Aschenbecherinhalte, Asche, Metalle, Holz, Papier, Karton, Steine, Textilien, Speise- und Mineralöle, Wischgut und Staubsaugersack-Inhalte
- Schlachtabfälle und Tierkadaver, Fäkalien, Pflanzen mit Töpfen und / oder Schalen

Budget 2025

Vereine, Kommissionen, Arbeitsgruppen, der Schulrat sowie die Bevölkerung werden gebeten, Anträge für das Budget 2025 **bis spätestens am 30. Juni 2024** schriftlich, begründet und mit Zahlen belegt, der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Die frühzeitige Budgeteingabe bietet Gewähr für seriöse Abklärungen und Verhandlungen sowie für eine sorgfältige Budgetierung.

Gemeindesteuerrechnungen 2024

Die provisorischen Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2024 wurden von der Gemeindeverwaltung Anfang März an alle steuerpflichtigen Personen versendet. Die Steuern für das Jahr 2024 werden von der kantonalen Steuerverwaltung in der Mehrheit erst im Jahr 2025 definitiv veranlagt. Die versandten provisorischen Rechnungen basieren auf der letzten, uns bekannten definitiven Veranlagung – in der Regel aus dem Jahr 2021 oder 2022.

Keine provisorische Rechnung erhalten?

Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Seltisberg. Auch Personen, welche infolge Zuzug oder Änderung der persönlichen Verhältnisse noch keine Rechnung erhalten haben, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. **Wir lassen Ihnen gerne Einzahlungsscheine zukommen.**

Fälligkeit der Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern 2024 werden am 30. September 2024 fällig und sind von der Rechtskraft der Gemeindesteuerveranlagung unabhängig.

Der Ansatz für Skonto sowie Verzugszins wurden analog Kanton angepasst.

Auf die bis zum **31. Mai 2024** bezahlten Gemeindesteuern, jedoch nur bis maximal zu jenem in der Vorausrechnung in Rechnung gestellten Betrag, wird ein **Skonto** von **0.8%** (Vorjahr 0.2%) gewährt.

Der **Verzugszins** beträgt für das Jahr 2024 **4.75% (Vorjahr 5%)** und wird vom Eintritt der Fälligkeit an erhoben. Erhöht sich der definitive Rechnungsbetrag gegenüber der provisorischen Rechnungsstellung, so beginnt der Verzugszins für den Mehrbetrag 30 Tage nach definitiver Rechnungsstellung.

	bis spätestens 31. Mai 2024	mit einem Skonto von 0.8%
<u>:</u>	ab 1. Juni 2024 bis 30. September 2024	netto, ohne Vergütungszins
	ab 1. Oktober 2024	mit einem Verzugszins von 4.75%

Guthaben aus provisorischen Rechnungen

Eventuelle Guthaben aus provisorischen Rechnungen der Vorjahre wurden bei der Rechnungstellung der provisorischen Gemeindesteuern 2024 nicht berücksichtigt. Diese werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht verrechnet, bzw. auf das Folgejahr übertragen. Eine Rückerstattung ist möglich, sofern keine offenen Steuerforderungen bestehen.

Befüllen und Entleeren von Schwimmbassins

Das Befüllen der Schwimmbäder, mit einem Wasservolumen grösser als 10m³, hat vorzugsweise nachts und bis Ende Mai zu erfolgen. Mit Beginn der warmen Jahreszeit erreicht der Wasserverbrauch an heissen Tagen erfahrungsgemäss Spitzenwerte. Eine zusätzliche Belastung durch unkontrolliertes Befüllen von Bassins könnte die Wasserversorgung an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Damit keine Engpässe in der Wasserversorgung entstehen, bitten wir Sie, mindestens 3 Tage im Voraus Ihren Fülltermin dem Brunnenmeister unter 061 961 80 19 zu melden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Abwasser nach der Reinigung von Bassins muss in die Schmutzwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Entleerung von Bassins ohne vorausgehende Reinigung soll das Wasser jedoch – soweit möglich – einem Vorfluter (eingedoltes Gewässer) oder dann der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden. Eine Versickerung ist aufgrund der schlechten Sickerfähigkeit des lehmigen Untergrundes nicht gestattet. Wegen der Gefahr von Gewässerverschmutzung darf keine Chlorierung mehr erfolgen und der Restchlorgehalt darf nicht höher als 0,05 mg/l sein (Aktivchlor).

Vorinformation Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Abstimmungen

Am 9. Juni 2024 finden folgende eidgenössische Abstimmungen statt:

- 1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- 2. Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
- 3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- 4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Kantonale Abstimmungen

5. Änderung des Energiegesetzes vom 19. Oktober 2023

Banntag

Donnerstag, 9. Mai 2024 Bannntagseinladung

Wie jedes Jahr, wird der traditionelle Banntag - meist bei gutem Wetter - an der Auffahrt durchgeführt. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner von Seltisberg.

Um 13.00 Uhr trifft man sich auf dem Schulhausplatz. In Begleitung des Musikvereins machen wir uns auf den Weg Richtung Liestal. Oberhalb des Bannsteins an der Grenze zu Liestal begrüsst die Bürgergemeinde die Teilnehmenden. Die Route führt dieses Jahr hinunter ins Oristal mit der Möglichkeit, beim Curry-Haus einen Zwischenhalt einzuschalten und den Durst zu stillen. Unterwegs erhalten alle einen Bon für Wurst, Brot und ein Getränk. Anschliessend führt der Weg zum Blockhaus zum Festplatz in der Schweini. Dort kann dann der Bon eingelöst werden. Im weiteren steht wie jedes Jahr eine Festwirtschaft bereit. Auch die auswärtigen Bürgerinnen und Bürger sind wiederum herzlich eingeladen, am Bannumgang teilzunehmen. Wir wünschen allen Teilnehmenden einen schönen und erlebnisreichen Tag.

Wir sind dankbar für Kuchen, welche Sie bitte am Donnerstag, 9. Mai 2024 von 10.00 - 11.00 auf dem Parkplatz vor der Mehrzweckhalle abgeben.

Die Bürgergemeinde und die IG Dorfvereine

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

_ Kirchenseite

Informationen der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50, E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch www.ref-liestal-seltisberg.ch

Was ist gleich beim Sport und beim Glauben?



Mit dem Glauben ist es ein bisschen wie mit dem Sport. Es bringt vor allem dann etwas, wenn man ihn praktiziert. Vom Sport schauen, werde ich nicht fit, und Glaube nur von aussen beobachtet, lässt mich nicht erfahren, dass ich mich bei Gott geborgen und geliebt weiss.

Gerade ist Konfirmationszeit. Am 28. April und am 05. Mai feiern die beiden Konfirmationsklassen ihren Abschluss. In den letzten Monaten haben wir einiges miteinander erlebt. Sind ins Gespräch gekommen über Gott und die Welt. Es geht es im Konfirmationsjahr nicht bloss darum Informationen über den christlichen Glauben zu erhalten. Sondern viel mehr darum, über Themen des Glaubens ins Gespräch zu kommen und Glaube zu

üben, sei das im Unterricht, bei den Gottesdiensten oder auch beim Mithelfen, zum Beispiel bei den Ostertagen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden, haben erlebt in einer Gruppe zusammengewürfelt, ins Gespräch zu kommen über Themen, die sonst im Alltag nicht oft angesprochen werden. Da gibt es die Chance anderen Prägungen und Perspektiven zu begegnen und so dem eigenen Glauben, und den eigenen offenen Fragen auf die Spur zu kommen.

Ziel der Konfirmationszeit ist, dass der Glauben, als etwas entdeckt werden kann, der das Leben bereichert, uns Orientierung und Halt gibt. Die Jungen Menschen sollen für den Start in das Erwachsenenleben die Gewissheit mitnehmen können, dass Gott da ist, und dass sie sich vertrauensvoll an ihn wenden können. Das kann zu einer wichtigen und wunderbaren Ermutigung werden, aus der heraus sie sich den Herausforderungen dieser Welt und unserer Zeit stellen können.

Für mich war es ein Privileg, mein Glaube und meine Perspektiven mit den Jugendlichen zu teilen und sie in dieser Zeit zu begleiten.

Claudia Bach Pfarrerin

Veranstaltungen

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage.

Offenes Taizé-Singen

Donnerstag, 02. Mai, 19.00 Uhr KGH Martinshof

Heure Mystique

Freitag, 03. Mai, 18.30 Uhr Stadtkirche Liestal

Tag der Stille

Samstag, 04. Mai, 10.00 Uhr Kath. Pfarreiheim Bruder Klaus

Abendfeier

Sonntag, 05. Mai, 18.00 Uhr Stadtkirche Liestal

Taizé-Andacht

Montag, 06. Mai, 19.00 Uhr Stadtkirche Liestal

Spiel-Nachmittag

Dienstag, 07. Mai, 14.15 Uhr KGH Martinshof

Leserunde

Dienstag, 07. Mai, 17.00 Uhr KGH Martinshof

Fyyre mit de Chlyyne

Mittwoch, 10. Mai, 10.00 Uhr KGH Martinshof

Café parlant

Donnerstag, 16. Mai, 10.00 Uhr KGH Martinshof

Singe mit de Chlyyne

Freitag, 17. Mai, 10.00 Uhr KGH Martinshof

Männergruppe

Dienstag, 21. Mai, 19.30 Uhr KGH Martinshof

Fyyre mit de Grössere

Mittwoch, 22. Mai, 14.00 Uhr Stadtkirche Liestal

Frauen-Begegnungs-Wochenende

Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 02. Juni, KGH Martinshof

Gottesdienste

Sonntag, 12. Mai, 11.00 Uhr

Pfarrerin Sonja Wieland Gottesdienst im Gemeindezentrum mit Senioren unterwegs

Geschichten des Lebens Geschichten des Glaubens



Ferienwoche 65+

Sonntag, 18. bis Samstag, 24. August 2024 in Sarnen

Reformierte Kirchgemeinde Liestal – Seltisberg Einladung zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum/Zeit: Sonntag, 02. Juni 2024, 11.00 Uhr **Ort:** Ref. Kirchgemeindehaus Martinshof

Rosengasse 1, Liestal

Traktanden: 1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemein-

deversammlung vom 19.11.2023

- 2. Jahresrechnung 2023 / Revisorenbericht
- 3. Vergabungen
- 4. Jahresbericht 2023
- 5. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung
- 6. Information Gesamterneuerungswahlen Kirchenpflege/Synode
- 7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die schriftlichen Unterlagen liegen ab Montag, 13.05.2024 in der Kirche und im Kirchgemeindehaus auf und sind auf unserer Homepage abrufbar. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Unterlagen per Post zu.



EINANDER BEGEGNEN -EINLADUNG NACH LIESTAL 31. Mai – 02. Juni 2024



Wir, das sind Frauen aus Liestal und Zürich, die sich im 2022 und 2023 mit Frauen aus Berlin getroffen haben. Wieder öffnen wir den Kreis für Frauen, die neu dabei sein möchten.





Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. (1. Korintherbrief, 6,12)

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50 E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal



Bubendorf Hersberg Lausen Liestal Lupsingen Ramlinsburg Seltisberg Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch



Vorschau Sommerlager 2024

«Esthiiiiiii», rufen mir zwei Mädchen Ende letzten Jahres beim Warten auf den Zug zu: «Wisst ihr schon das Thema für das nächste Sommerlager? Wir kommen sicher wieder!» Ja: Wir werden diesmal eine Woche im Reich der Märchen verbringen. In Zusammenarbeit mit dem Ferienpass Region Liestal laden wir Kinder im Primarschulalter zu einer Ferienwoche im Pfarreigarten ein. Dieses Jahr werden wir den Märchenwald erkunden, Abenteuer bestehen, Theater spielen, basteln und Musik machen. Wir werden sicher Zwergen, Riesen, Elfen und Fabelwesen begegnen.

Wie jedes Jahr werden wir kulinarisch von einer Profiköchin verwöhnt. Zum Abschluss am Freitagabend feiern wir mit allen Familien zusammen ein arosses Märchenfest.

Auf eine fröhliche Kinderschar freuen sich
Esther Salathé und Team

Das Lager findet statt von Montag bis Freitag 1.–5. Juli jeweils 10–16 Uhr, Kosten: 90.-Anmeldungen an salathe@rkk-liestal.ch oder über das Pfarreisekretariat: 061 927 93 50

Meditation – Tag der Stille

Samstag, 4. Mai 2024, 10 -15 Uhr, kath. Pfarreiheim Gehören Sie zu den Menschen, die sich in unserer anforderungsreichen Zeit nach Zeiten der Ruhe und Einkehr sehnen? Kennen Sie die Sehnsucht, anzukommen in der Tiefe des eigenen Herzens? Dann schenken Sie sich diesen Tag der Stille & Einkehr.

In der Schweigemeditation lassen wir die innere und äussere Aktivität zur Ruhe kommen. Konzentration auf den Atem und eine entsprechende Körperhaltung sind dabei wichtige Hilfen.

Mitzubringen sind warme Socken und bequeme Kleidung. Unkostenbeitrag: Fr. 20.-

Leitung: Erich Schlumpf, Kontemplationslehrer Via Integralis,

Information und Anmeldung (bis 2. Mai) unter Tel. 061 901 13 15 | erich.schlumpf@bluewin.ch

Spezielle Gottesdienste

Donnerstag, 9. Mai, **Christi Himmelfahrt** 9 Uhr: ökum. Gottesdienst in Ramlinsburg 10 Uhr: Eucharistiefeier mit gregorianischem Gesang

Sonntag, 12. Mai, 20 Uhr

Ökumenische Abendfeier in Ramlinsburg

Pfingstsonntag, 19. Mai, 10 Uhr

Festlicher Pfingstgottesdienst mit dem Kirchenchor

Pfingstmontag, 20. Mai, 10.30 Uhr Firmung mit Weihbischof Josef Stübi

Veranstaltungen

Gong-& Pow Wow Trommelmeditation

Freitag, 3. Mai, 19 Uhr

Meditationstag

Samstag, 4. Mai, 10-15 Uhr

Café TheoPhilo

Donnerstag, 16. Mai, 9.30 Uhr

Kreistanz

Donnerstag, 23. Mai, 18.15 Uhr

Aufbautag Jurtensommer

Samstag, 25. Mai, ab 9 Uhr

Orgelnacht

Freitag, 24. Mai, ab 18.30 Uhr in der Stadtkirche Liestal

Appetizer! Mittagskonzerte

Nach den thematischen Konzerten zur Fastenzeit mit Musik von Bach, stehen die Konzerte im Mai unter dem Motto *Kammermusik im Mai*. An drei Donnerstagen im Mai musiziert jeweils ein Musikerduo zur Mittagszeit um 12.15 Uhr. Eintritt frei - Kollekte

Grüsse aus Armenien | Donnerstag, 02. Mai Flöte, Duduk, Gesang & Orgel Werke von Naregatsi, Khachaturian und trad. Armenische Musik

Schweizer Musik aus dem 20. Jhd. | Donnerstag, 16. Mai Gesang & Orgel

Werke von Othmar Schoeck

Trompete? - Natürlich! | Donnerstag, 30. Mai Naturtrompete & Orgel Werke von Purcell, Boyce und Händel

Anlässe und Veranstaltungen 2024

Mai			
09.05.2024		Banntag IG-Dorfvereine und Bürgergemeinde	
15.05.2024	11.00	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
Juni			
09.06.2024		Jugend Regionalturnfest Mädchenriege und Jugi	Bennwil
14.06.2024	19.30	Bürgergemeindeversammlung Bürgerrat	Blockhaus Schweini
15.06.2024	17.30	Openair unter der Linde Musikgesellschaft	Schulhausplatz
16.06.2024		Rundgang zu den Aufwertungsprojekten Seltisberg Natur- und Vogelschutzverein	
19.06.2024	11.00	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
22.06.2024	08.30	Waldpflegetag Neophyten-Bekämpfung Bürgerrat und Natur- und Umweltkommission	Dorfplatz
26.06.2024	19.00	Einwohnergemeindeversammlung Gemeinderat	Gemeindezentrum
Juli			
August			
24.08.2024	08.30	Waldpflegetag Neophyten-Bekämpfung Bürgerrat und Natur- und Umweltkommission	Dorfplatz
24./25.08.2024		Turnerinnen-Reise Turnerinnenriege	
25.08.2024		Ausflug an den Klingnauser Stausee Natur- und Vogelschutzverein	
September		reater and vogetocrazveron	
04.09.2024	13.00 – 17.00	Kinderflohmarkt Mosaikteam	Gemeindezentrum / Schulhausplatz
26.09.2024	15.00 – 15.30	Fyyre mit de Chlyyne Ref. Kirche	Gemeindezentrum
Oktober			
31.10.2024	19.00	Informationsveranstaltung Gemeinderat	Gemeindezentrum

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Seltisberger Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für dienächsten Monate, d.h. im Voraus im Amtsanzeiger der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text reichen Sie bitte laufend **schriftlich** der Gemeindeverwaltung Seltisberg

Vereine



Türöffnung 16.30 Uhr

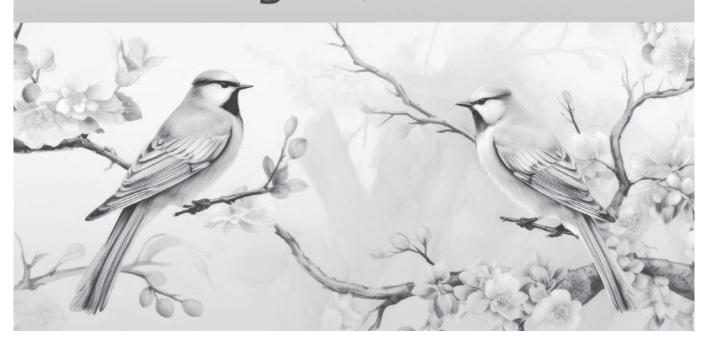
Ausschnitte aus Lenz- und Liebeslieder von Hans Huber (1852 – 1921) und aus den Liebeslieder-Walzer von Johannes Brahms (1833 – 1897)

unter der Leitung von Markus J. Frey, begleitet am Klavier von Aline Koenig und Alexandra Weidlich.

Eintritt CHF 25.www.chor-seltisberg.ch I www.frey-musik.ch

CHOR

Markus J. Frey (Bariton) singt die Zigeunerlieder von Johannes Brahms und den Liederzyklus «Frühlingsliebe» von Hans Huber



Blühende Pracht

Keiner will sie im Garten missen: Blumen. Wer auf Wildblumen setzt, erfreut nicht nur seine Sinne, sondern auch viele Tiere.

Wildblumen gibt es in vielen Farben, Grössen und für jeden Standort. Ob eine Wiese oder auch nur ein Quadratmeter, jedes Stück Wildblumenwiese erfreut mit seiner Blütenpracht und ist ein gefundenes Fressen für Hummeln, Bienen, Schmetterlinge und manchmal sogar Igel. Früher wurden die Blumen auch in der Küche verwendet, zum Verfeinern, Dekorieren und Färben, oder als Heilmittel.



Fotos: Pixabay

Wildblumen sind aber auch einfach ein Hingucker. Sie machen sich gut im Blumenbeet, zwischen Gemüse oder als Lückenfüller. Hier ein paar Anregungen:

- Wildblumen gibt es als Samen, aber auch als Setzlinge. Besuchen Sie einen Wildblumenmarkt und lassen Sie sich von der Vielfalt des Angebots überraschen. Am Samstagsmarkt in Liestal werden ebenfalls diverse Wildblumen-Setzlinge angeboten. Und auch im Fachgeschäft der Grossverteiler sind mittlerweile Wildpflanzen zu finden.
- Viele Infos zu den einzelnen Blumen finden Sie auf der Website diverser Samenproduzenten wie beispielsweise Sativa. Artha, Zollinger oder Hauenstein.
- Achten Sie auf das Label 'insektenfreundlich'. Bei Sonnenblumen beispielsweise wurden diverse Sorten für das Schnittblumensortiment gezüchtet. Sie bilden keine Pollen und können gefährlich für Insekten sein. Denn diese suchen nach den Pollen bis zur Erschöpfung.
- Sorgen Sie für ein Blüten- und Pollenangebot vom Frühling bis zum Herbst.

Weitere Tipps finden Sie auf den Websites von Pro Natura und von Birdlife Schweiz:

- https://www.pronatura.ch/de/naturgarten-insekten
- https://www.birdlife.ch/de/content/natur-ums-haus

Wildblumen erfreuen Menschen und Tiere. Holen wir sie in unsere Gärten!

NUK Seltisberg



Tiere in Not

Der Frühling ist da. Viele Vögel kehren aus dem Süden zurück. Andere Tiere sind nach dem Winterschlaf wieder unterwegs. Ganz allgemein ist wieder viel mehr los in der Natur.

Das emsige Treiben ist für die Tiere nicht ungefährlich. Ihnen drohen nicht nur die natürlichen Feinde, auch wir Menschen sind eine Gefahr für sie, mit unseren Katzen, grossen Fenstern, Drahtzäunen, Autos. Wer ein verletztes Tier findet, sollte Hilfe leisten. Folgende Stellen helfen dabei:

Vögel Wer einen Jungvogel ausserhalb des Nests findet, wartet erstmal ruhig ab.

Oft werden die Vögel von ihren Eltern auch ausserhalb des Nests gefüttert. Ist dies nicht der Fall oder ist das Tier offensichtlich verletzt, können Sie das weitere Vorgehen in einem Gespräch mit der Vogelwarte Sempach klären. www.vogelwarte.ch, Tel. Bürozeiten 041 462 97 00, Notfall 041 462 99 99

lgel www.igelhilfe-baselbiet.ch, Tel. 077 496 25 48

www.igelnest-oberbaselbiet.ch, 077 497 26 32

www.pro-igel.ch, 044 767 07 90

Amphibien/Reptilien www.karch.ch, Tel. 078 821 69 16

Fledermäuse www.fledermaus.ch, Nottelefon 079 330 60 60

Andere Tiere Polizei, Tel. 117, oder 061 553 35 35 (Jagdaufsicht/Wildhut)





Bilder: Pixabay

Verletzte kleinere Tiere können Sie in jede Tierarztpraxis bringen. Die Behandlung ist normalerweise kostenlos. Bei grösseren Tieren ist die Polizei zwingend zu verständigen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website: www.nvseltisberg.ch, Tiere in Not

Und auch auf dieser Seite finden Sie viele Infos: www.prowildtierschutz.ch

Dachverbände:





Bankverbindung: IBAN CH91 0076 9016 1104 5688 7 info@nvseltisberg.ch www.nvseltisberg.ch An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
ab 70 Jahren mit Partner/in

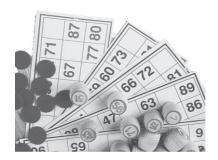


Einladung

zum Seniorennachmittag

am Mittwoch 22. Mai 2024, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum.

Wir verbringen zusammen einen gemütlichen Nachmittag mit Lotto spielen und einem feinen Zvieri.





Ihre **Anmeldung** richten Sie bitte bis 13. Mai 2024 an: Daniela Gerber-Spinnler, Schwarzackerstr. 49, Tel. 079 701 25 75 oder per Mail an : info@frauenverein-seltisberg.ch

Mit herzlicher Empfehlung der Vorstand

Anmeldung

Ich/Wir melde/n mich/uns zum Seniorennachmittag an

Name:	ı ı	

Herzeiche Eintadung zum Servioren-Mittagstisch rom: 15.5.24

Menji

Blattsalat mit Sprossen u Kerner-Kalbshacksteak an Pfeffersauce, Nüdeli, Brokkoli

Armeldung: C. 81Mon per Tel. Marsapp: 0764371968

Diverse Mitteilungen

Haus sucht neues Grundstück





Eine Zwischennutzung geht zu Ende

Unser Einfamilienhaus wurde im Jahr 2012 als Zwischennutzung für 15 Jahre in Seltisberg erstellt. Nun neigt sich das Baurecht dem Ende zu und wir suchen nach einem neuen, dauerhaften Standort.

Zu kaufen gesucht

Für unser Haus suchen wir ein Stück Bauland von ca. 400 m². Das Grundstück kann eine bestehende Parzelle oder auch ein Anteil an einer Liegenschaft mit Baulandreserve sein.

Konstruktion

Das Haus besteht aus sieben hochwertigen Holzmodulen, welche demontiert und an einem neuen Ort wieder aufgebaut werden können. Es entspricht den neusten baulichen Anforderungen, ist gut isoliert und nimmt wenig Platz in Anspruch.

Grundriss: 9.50 × 9.50m • **Grundfläche:** 71 m² • **Fassadenhöhe:** 5.90m • **Firsthöhe.** 7.11m

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme

Johanna und Christian Wüthrich | Erlifeldweg 3 | 4411 Seltisberg +41 78 819 65 92 | grizzly.wuethrich@gmail.com Elea Klara Werdenberg Praktikantin Kommunikation Bahnhofstrasse 5 4410 Liestal T 061 552 65 31 eleaklara.werdenberg@bl.ch www.bl.ch



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Medienmitteilung

Liestal, 6. Februar 2024

Kanton fördert altersgerechte Umbauten von bestehendem Wohnraum

Die Förderung des altersgerechten Wohnens ist Teil der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Menschen im AHV-Alter können durch Inkrafttreten des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen bei altersgerechten Umbaumassnahmen ihres Wohneigentums unterstützt werden.

Die Unterstützung umfasst einerseits Beratung zu altersgerechtem Wohnen und anderseits finanzielle Förderbeiträge durch den Kanton. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Organisation Procap mit entsprechenden Beratungen und der Vorprüfung von Förderbeiträgen beauftragt. Zu diesem Zweck führt Procap in Liestal neu eine Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten. Mit der Broschüre «Altersgerechte Umbauten von Wohnraum» soll das «Förderprogramm für den Umbau von bestehendem Wohnraum im Kanton Basel-Landschaft für Personen im AHV-Alter» vorgestellt und verbreitet werden. Die Informationen richten sich an die Anspruchsgruppen des kantonalen Förderprogramms, an die Fachstellen Alter der Gemeinden, an die Informations- und Beratungsstellen der Versorgungsregionen, an Organisationen und Vereine mit Bezug zum Thema Alter und weitere Interessierte.

Weiterführende Informationen: Broschüre «Altersgerechte Umbauten von Wohnraum»

Auskünfte für Medienschaffende: Gabriele Marty, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, T 061 552 59 56, E gabriele.marty@bl.ch





Wann: Mittwochnachmittag

29. Mai 2024

Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wo: Spielgruppenraum in der

Mehrzweckhalle auf dem

Seltisberg (hinteren Eingang benutzen)

Sind Sie auf der Suche nach einem Spielgruppenplatz?

An diesem Nachmittag kann die Spielgruppe Zottelbär besichtigt werden. Natürlich bleibt genug Raum und Zeit um Fragen zu stellen, sich umzusehen, sich anzumelden, oder einfach zu spielen.

Die Spielgruppe ist offen für alle Kinder, die im August 2024 2,5 Jahre alt sind oder gerade werden!

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Die Spielgruppenleiterin Regula Kestner Tel. 061 911 98 57

Moor-Nebel Gärten GmbH

Gartenplanung - Gartenbau - Gartenpflege

seit über 32 Jahren

"Moderne Gärten voller Natur"



Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

Gemeindeverwaltung Seltisberg Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg 061 911 99 11

Öffnungszeiten

Freitag

15.00 - 17.00 Uhr Montag geschlossen 15.00 - 17.00 Uhr Dienstag geschlossen 09.00 - 11.30 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag geschlossen 15.00 - 17.00 Uhr 09.00 - 11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten

nach telefonischer Vereinbarung.

Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger

jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.-1/2 Seite CHF 100.-1/4 Seite CHF 50.-50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Firmen von Seltisberg.

Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe werden nicht publiziert.



DISEKI kr≣nzle HONDA *EGO Lindner-®* agria ®Husqvarna *Hako* Rapid *STIHL* ⊞

In MFH Hauptstrasse 59 in Seltisberg

Autoeinstellplatz

zu vermieten.

Preis Fr. 90.-/Monat

Auskunft:

DAHOME Immobilientreuhand 4125 Riehen Telefon 061 603 81 60



Wohnmobilsaison 2024

Auf die Plätze fertig, Urlaub!

Unser Hammer Angebot!

in unserem riesen Showroom

- √ 10% Frühbucherrabatt auf Mietfahrzeuge bis Ende April
- ✓ Neufahrzeug Lagerprämie bis zu 5'000.-

Sie suchen ein Wohnmobil oder einen Wohnwagen?
Entdecken Sie Freiheit auf vier Rädern mit der Garage Nepple AG - wählen Sie aus einer Vielfalt hochwertiger Wohnmobile, Wohnwagen oder Camper, perfekt für Ihre Bedürfnisse, ob Kauf oder Miete.



HOHENRAINSTRASSE 5, 4133 PRATTELN | TEL: +41 61 826 14 70 | WOHNMOBILE@GARAGE-NEPPLE.CH | WOHNMOBILE-BASEL.CH



Kantonsspital Baselland

Medizinische Notfallversorgung Baselland

Handelt es sich um eine lebensbedrohliche Situation?

Während Praxisöffnungszeiten

0

Kontaktieren Sie zu Praxisöffnungszeiten als erstes Ihren **Hausarzt.**

Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten wählen Sie bitte die Nummer

Ausserhalb Praxisöffnungszeiten

nein

Medizinischen Notfallzentrale 061 261 15 15



Wir sind 7 Tage / 24 h für Sie da

ß

In dringenden Fällen steht Ihnen die hausärztliche Notfallpraxis des Kantonssnitals Baselland in

Kantonsspitals Baselland in Zusammenarbeit mit der Ärztegesellschaft Baselland zur Verfügung.

Kantonsspital Baselland, Liestal Mo-Fr 18.00–22.30 h Sa, So, Feiertage 09.00–22.00 h

Kantonsspital Baselland, Bruderholz Sa, So, Feiertage 09.00–20.00 h

Letzter Einlass 1 h vor Schliessung!

ja

7 Tage / 24 h

Sanitätsnotruf 144 (oder 112)





Unser Angebot richtet sich an pflegeund betreuungsbedürftige Menschen.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche,
bedürfnisgerechte
und liebevolle Betreuung
im eigenen Zuhause.
Bei uns stehen Sie
im Mittelpunkt.

Am Puls Spitex GmbH

Kasernenstrasse 22 4410 Liestal 079 504 96 44 spitex.ampuls@hin.ch am-puls-spitex.ch





4411 Seltisberg

Tel.: 061 903 08 50

www.praxis-balance.ch



